



Sangerhausen, 22.02.2023

Beschlussvorlage

BV/556/2023

Erarbeiter: FD Stadtplanung	Erstellt am: 20.02.2023
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Aufstellungsbeschluss 6. vereinfachte Änderung B-Plan 4b

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 1 ff BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	22.02.2023
Bauausschuss	01.03.2023
Hauptausschuss	08.03.2023
Stadtrat	09.03.2023

Begründung:

Der Stadt Sangerhausen liegt ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4b „Martinsriether Weg II“ vor.

Der Antragsteller verfügt über zwei Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 4b „Martinsriether Weg II“ in Sangerhausen, Gemarkung Sangerhausen, Flur 20, Flurstücke 145 und 274. Diese Flurstücke sollen den Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes darstellen.

Auf einem der zwei nebeneinander liegenden Flurstücke (274, Teilfläche 2 gemäß B-Plan) wurde eine Ausgleichs- und Ersatzfläche festgesetzt. Diese erstreckt sich entlang der danebenliegenden Erschließungsstraße „Grüner Weg“.

Um das Gesamtaufeld effizienter bebaubar zu machen und die verkehrliche Erschließung vom „Grünen Weg“ aus zu ermöglichen, möchte der Eigentümer die grünordnerische Festsetzung dahingehend ändern, dass die Umsetzung der festgesetzten Maßnahmen auf beide Flurstücke und somit auf das Gesamtaufeld ermöglicht wird.

Somit wäre das Baufeld teilbar und besser bebaubar. Auch wäre dann eine Erschließung vom „Grünen Weg“ möglich und nicht ausschließlich über die Straße „An der Stollenmühle“. Die geltenden grünordnerischen Maßnahmen für eine zukünftige Bebauung bleiben davon unberührt. Der Eigentümer beantragt die Änderung des Bebauungsplanes und übernimmt sämtliche Planungs- und Umsetzungskosten.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
---------------------------	------	--

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4b „Martinsriether Weg II“ der Stadt Sangerhausen.

Der Antragsteller und Eigentümer der betroffenen Flurstücke übernimmt sämtliche Planungs- und Umsetzungskosten.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Veröffentlichung

Anlage/n
Änderungsbereich
B-Plan 4b Teilbereich 2
Übersichtsplan